



## Gemeinnütziger Verein für Jugendberholung e.V.

Geschäftsstelle: Zum Stellwerk 2; 25899 Niebüll, Tel.: 04661 / 956 90 0

### Benutzungsbedingungen für die Einrichtungen

#### 1. Allgemeine Voraussetzungen

- 1.1 Der Gemeinnützige Verein für Jugendberholung e. V. unterhält auf der Insel Sylt folgende Einrichtungen:
- Jugendzeltlager Mövenberg / List
  - Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätte Mövenberg / List
  - Jugendzeltplatz „Ferienkolonie Möskendeel“ / Hörnum
- 1.1 Der Verein will mit seinen Einrichtungen Jugendgruppen, Schulen und sonstigen Jugendgemeinschaften Ferien- und Freizeitaufenthalte ermöglichen. In geeigneten Einrichtungen können auch Schullandheimaufenthalte, Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen durchgeführt werden.
- 1.2 Der Erwerb eines Gästerausweises für die betreffende Einrichtung ist Voraussetzung für die Aufnahme.
- 1.3 Gruppen werden nur aufgenommen, wenn sie von wenigstens einem verantwortlichen Leiter begleitet werden. Die Leiter müssen in der Einrichtung übernachten.
- 1.4 Jugendliche Einzelzelter bis zum 18. Lebensjahr finden nur Aufnahme auf dem Jugendzeltplatz Mövenberg.
- 1.5 Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.
- 1.6 Kraftfahrzeuge aller Art dürfen auf dem Gelände der Einrichtungen nur dann abgestellt werden, wenn bezeichnete Plätze vorhanden sind. Für die Haftung gilt Ziffer 5.3.

#### 2. Belegung

- 2.1 Für Gruppen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Sie muss folgende Angaben enthalten: Datum der Ankunft und der Abreise sowie die Anzahl der Teilnehmer.
- 2.2 Die Anmeldung ist bitte an die Geschäftsstelle in Niebüll oder die jeweilige Einrichtung zu richten.
- 2.3 Die Anmeldung wird mit der schriftlichen Zusage durch die jeweilige Einrichtung für beide Seiten verbindlich.

- 2.4 Die Einrichtungen tragen sich wirtschaftlich selbst. Deshalb sind die nachfolgenden Regelungen erforderlich:
- a) Stornobedingungen & Stornokosten:  
Bei nicht fristgemäßer Stornierung oder einer Minimierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% berechnen wir Stornierungsgebühren als Entschädigung. Diese errechnen sich ausgehend vom Gesamtbuchungspreis inklusive der gebuchten Nebenleistungen. Die Höhe der Entschädigungszahlung ist dabei abhängig vom Stornierungsdatum.  
Es gelten folgende Fristen und Prozentsätze:  
**1.** bis 60 Tage vor Anreise kostenlos; **2.** bis 35 Tage vor Anreise 20%;  
**3.** bis 15 Tage vor Anreise 50%; **4.** bis 7 Tage vor Anreise 75%; **5.** ab 6 Tage vor Anreise 85%  
Auf die Entschädigung wird insoweit verzichtet, wenn Übernachtung und Verpflegung in der betreffenden Zeit von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.
- a) Einzelgäste zahlen bei der Ankunft die vollen Aufenthaltskosten. Gruppen zahlen 14 Tage vor Beginn der Freizeit 80 % der voraussichtlichen Aufenthaltskosten. Der verbleibende Rest ist bei der Abreise zu entrichten. Abweichende Zahlungsvereinbarungen sind möglich.

#### 3. Ausweispflicht

- 3.1 Jeder Benutzer der Einrichtungen hat einen Gästerausweis zu erwerben. Er gilt nur für die Dauer des Aufenthaltes und wird bei Beginn der Freizeit durch die Haus- bzw. Lagerleitung ausgehändigt.
- 3.2 Der Gästerausweis hat einen Anhang. Dieser ist von den Teilnehmern auszufüllen und unterschrieben der Haus- bzw. Lagerleitung zu übergeben.

#### 4. Preise

- 4.1 Die Höhe der Tagessätze sowie die Gebühr des Ausweises werden den Gästen spätestens mit der Anmelde- bzw. Auftragsbestätigung mitgeteilt.

#### 5. Haftung

- 5.1 Für Schäden an Gebäuden und Inventar, die fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, haftet der Schädiger bzw. sein Erziehungsberechtigter, bei Gruppen die Entsendestelle.
- 5.2 Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder für die Beschädigung von Wertgegenständen in den Einrichtungen wird nur übernommen, wenn sie der Haus- bzw. Lagerleitung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben werden.
- 5.3 Für Kraftfahrzeuge (einschl. Inhalt), Fahrräder usw., die auf dem Gelände der Einrichtungen abgestellt werden, wird nicht gehaftet.



## Gemeinnütziger Verein für Jugendherholung e.V.

Geschäftsstelle: Zum Stellwerk 2; 25899 Niebüll, Tel.: 04661 / 956 90 0

### Haus- und Lagerordnung

Der Verein für Jugendherholung wünscht allen Gruppen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt auf seinem Gelände! Unsere Gästegruppen finden nicht nur eine Fülle von Begegnungsmöglichkeiten, sondern treffen auch auf Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen. Diese haben oftmals individuelle Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Bedürfnisse.

Die Haus- und Lagerordnung soll helfen, diese unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und einen konfliktfreien Aufenthalt zu ermöglichen.

Die folgenden Grundregeln sollen daher von jedem Gast beachtet werden.

Gruppenleiter und Lehrer sind verantwortlich für ihre Gruppen.

#### 1. Aufnahme

Aufnahme finden vorrangig jugendliche Gäste bis 27 Jahren und Multiplikatoren in der Jugendarbeit. Bei Kinder- und Jugendgruppen ist ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:10 wünschenswert. Bei größeren Lagergruppen sollte es einen Gruppenübergreifenden Ansprechpartner geben. Mindestens ein Gruppenleiter sollte im Besitz eines Gruppenleiterausweises sein.

1.1 Jeder Gast sollte sich durch seinen Gäste-Ausweis ausweisen können.

1.1 Maßgebend für die Aufnahme sind die Benutzungsbedingungen für die Einrichtungen und diese Haus- bzw. Lagerordnung.

#### 2. Aufenthalt

2.1 Die Gäste werden getrennt nach Geschlechtern untergebracht.

2.2 Wir bitten alle Gäste während Ihres Aufenthaltes um **Mithilfe**. Dazu gehört insbesondere, dass

- a) die Zimmer, Tagesräume und der Zeltplatz sauber gehalten,
- b) die zur Verfügung gestellten Einrichtungen sowie das Zeltmaterial schonend behandelt,
- c) die Sanitäreinrichtungen sauber und
- d) die Tische nach den Mahlzeiten abgeräumt und gewischt werden.

2.3 Aus hygienischen Gründen dürfen im Haus die Betten nur mit **Bettwäsche** benutzt werden. Es besteht die Möglichkeit eigene Bettwäsche mitzubringen oder sie bei uns gegen ein Entgelt zu leihen.

2.4 In den Schlafräumen bzw. Zelten dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden.

2.5 Die **Nachtruhe** beginnt um 22.30 Uhr und endet um 06.00 Uhr. Während dieser Zeit bitten wir jeden Gast, sich in seinem Zelt oder Zimmer aufzuhalten. Bei Unterkunft im Haus ist ab 22.00 Uhr der Aufenthalt im Freien zu beenden. Hiervon abweichende Regelungen können mit der Haus- bzw. Lagerleitung besprochen werden. Um die Nachtruhe für andere Gäste zu ermöglichen, werden alle Gäste um Rücksicht gebeten.

2.6 Das Mitbringen und der Genuss von **alkoholischen Getränken** ist in den Räumen und auf dem Gelände der Einrichtungen den jugendlichen Gästen nicht erlaubt. Alkoholisierter Gäste können des Geländes verwiesen werden.

2.7 Das **Rauchen** ist auf unserem Gelände nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann Gästen über 18 Jahren das Rauchen gestattet werden, wenn dafür geeignete Plätze ausgewiesen sind.

2.8 **Tiere** dürfen nur mit Genehmigung der Herbergsleitung mitgebracht werden.

2.9 Bitte nehmen Sie bei der **Benutzung von elektrischen Geräten** Rücksicht auf andere Gäste. Insbesondere bei der Nutzung von Musikgeräten ist auf eine angemessene Lautstärke und auf die Ruhezeiten zu achten.

2.10 Der **Schutz der Natur** ist allen ein selbstverständliches Gebot. Die Anpflanzungen auf den Dünen dürfen nicht betreten geschweige denn gepflückt werden, da diese gegen Sandverwehungen schützen sollen. In den Schutz- und Schonungsgebieten dürfen nur die offiziellen Übergänge benutzt werden. Kleine Trampelpfade sind nur für vierbeinige Schafe. Im Sinne des Natur- und Umweltschutzes bitten wir jeden Gast, entstehenden Abfall gewissenhaft zu entsorgen und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen.

2.11 Das **Baden am Jugendstrand** findet nur zu festgesetzten Zeiten unter Aufsicht von Rettungsschwimmern statt. Die täglichen Badezeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Die Gruppenleiter tragen für ihre Gruppe die volle Verantwortung.

2.12 **Wünsche, Anregungen sowie Beschwerden** der Gäste nimmt die Haus- bzw. Lagerleitung gerne entgegen. In besonderen Fällen wenden Sie sich an den Vorstand des Gemeinnützigen Vereins für Jugendherholung e. V., Geschäftsstelle, Zum Stellwerk 2, 25899 Niebüll, Tel.: (04661) 903650.

#### 3. Hausrecht

3.1 Die Haus- bzw. Lagerleitung sowie seine Mitarbeiter innen üben das Hausrecht im Auftrag des Trägers aus. Diese können bei Nichtbeachtung der Grundregeln ein mündlich begründetes Haus- bzw. Lagerverbot aussprechen. Eingezahlte Teilnehmerbeiträge werden in diesem Falle nicht erstattet.